

Anlage A zur V/0230/2021

Kurzüberblick

Es sollen die Beschlüsse gefasst werden, den Bebauungsplan Nr. 616 im Bereich südliche der Straße Berdel im Stadtteil Wolbeck aufzustellen sowie die 107. Änderung des Flächennutzungsplans einzuleiten, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Neuentwicklung eines Wohnbaugebietes mit bis zu 300 Wohneinheiten und einer Kindertagesstätte zu schaffen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Das Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauland gemäß dem aktuellen Baulandprogramm 2020-2030 der Stadt Münster.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans steht am Anfang des Bebauungsplanverfahrens. Zuvor wurden bereits durch ein qualifiziertes Stadtplanungsbüro in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro für Entwässerungsplanung ein Entwurf für die Fläche erarbeitet. Im weiteren Verlauf erfolgen die Bürgeranhörung, die öffentliche Auslegung und die Behördenbeteiligung sowie schließlich der Beschluss des Bebauungsplans als Satzung.

Neben der Aufstellung des Bebauungsplans wird auch der Flächennutzungsplan geändert.

Finanzierung

Durch die Einleitung der Verfahren entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Die rechtliche Grundlage beruht auf dem Baugesetzbuch (§ 1 Abs. 3 BauGB).

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die Vorlage hat Einfluss auf klimaschutzrelevante Aspekte, da die Entwicklung des Wohngebiets einhergehen wird mit einer Versiegelung und Bebauung der Flächen, welche sich auf das lokale Klima auswirken kann.